

Beantwortung der Anfrage

Vorlage-Nr:	22/AFR/1217
Status:	Öffentlich
Einreicher:	Sahra Damus, Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen – BI Stadtentwicklung
Datum:	09.09.2022
Kleingartenanlage Einigkeit	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
13.09.2022	Dezernentenberatung
15.09.2022	Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

Kleingärtner*innen aus der Kleingartenanlage Einigkeit e. V. berichteten uns, dass dort Investoren der LEVAN Projekt- und Systementwicklung GmbH, Berlin, erschienen. Sie teilten den Pächter*innen mit, dass sie benachbarte Flurstücke und ihr Gartengrundstück erworben hätten. Pläne für die erworbenen Flächen wurden nicht genauer erläutert, sondern nur informiert, dass zunächst projektiert werden solle und die Flächen evtl. gewerblich genutzt werden soll.

Der Flächennutzungsplan schließt gewerbliche Nutzung der benannten Grundstücke nach derzeitigen Stand aus. Auch im Geoportal ist die Fläche nicht als Gewerbefläche verzeichnet. Nördlich grenzt die Gartensparte an ein Gebiet, das im Flächennutzungsplan ausgewiesen ist als "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft". Im Westen befindet sich eine naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche.

Dazu frage ich den Oberbürgermeister:

1. Gibt es Pläne, den Flächennutzungsplan dahingehend zu ändern, dass eine gewerbliche Bebauung möglich wird? Wenn ja, bitte erläutern.
2. Trifft die Aussage des Investors zu, dass die Fläche der Kleingartenanlage (Flurstück 84) von den Investoren mit erworben wurde?
3. Laut Vereinsvorsitzenden ist die Fläche von der Stadt Frankfurt gepachtet. Falls ja, kann die Stadt das Grundstück verkaufen ohne ihre Pächter in Kenntnis zu setzen?
4. Wie ist der Stand der Erarbeitung eines Kleingartenentwicklungskonzepts wie im Zusammenhang mit der Vorlage Rahmenplan Winterhafen diskutiert?

Ich bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung

Antwort:

Vorbemerkung:

Die Stadt Frankfurt (Oder) hat mit dem Stadtverband der Gartenfreunde e. V. Verträge über 35 KGA's (Kleingartenanlagen). Diese unterliegen dem Bundeskleingartengesetz (BKleingG) mit den dort normierten Rechten und Pflichten; bspw. werden dort in § 3 die Größe des Kleingartens und der Laube geregelt sowie in den §§ 4 ff die Regelungen über die beiderseitige Kündigung des Pachtverhältnisses.

Der Stadtverband schließt mit den jeweiligen Nutzern sogenannte Unterpachtverträge zu jeder einzelnen Parzelle eigenständig ab. Die Gesamtfläche der 35 KGA's im Bereich Frankfurt (Oder) beträgt 711.516 m².

Frage 1:

Gibt es Pläne, den Flächennutzungsplan (FNP) dahingehend zu ändern, dass eine gewerbliche Bebauung möglich wird? Wenn ja, bitte erläutern.

Antwort:

Der FNP der Stadt Frankfurt (Oder) kann entweder in einem Änderungsverfahren durch die Stadt selbst oder auf Betreiben eines Investors in einem Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan(verfahren) geändert werden.

Die Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) beabsichtigt keine Änderung des FNPs. Auch ein entsprechender Antrag auf Einleitung eines Verfahrens durch einen Investor liegt in der Stadt nicht vor.

Frage 2:

Trifft die Aussage des Investors zu, dass die Fläche der Kleingartenanlage (Flurstück 84) von den Investoren mit erworben wurde?

Antwort:

Die Stadt ist nicht Grundstückseigentümerin des Flurstücks 84. Es handelt sich um Privatverkäufe. Es gibt daher stadtseitig keine Erkenntnisse, ob das Flurstück 84 erworben wurde.

Frage 3:

Laut Vereinsvorsitzenden ist die Fläche von der Stadt Frankfurt gepachtet. Falls ja, kann die Stadt das Grundstück verkaufen ohne ihre Pächter in Kenntnis zu setzen?

Antwort:

Sofern die Stadt städtische Grundstücke verkauft, werden Pächter und Nutzer beim Verkauf von städtischen Grundstücken beteiligt. Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um ein städtisches Grundstück.

Frage 4:

Wie ist der Stand der Erarbeitung eines Kleingartenentwicklungskonzepts wie im Zusammenhang mit der Vorlage Rahmenplan Winterhafen diskutiert?

Antwort:

Die Stadtverwaltung wollte folgende Entwicklungsperspektiven für freiwerdende Flächen aller Kleingärten verfolgen:

- 1) Grünzugentwicklung für Luftschneisenförderung und urbane Temperaturregelung

- 2) Schutzareale/Einbettung von priorisierten Habitatbereichen wie Fließe oder Pflanzräume
- 3) Entwicklung von Ergänzungsflächen: Wohnraumbedarf mit nicht störendem Gewerbe

Hierzu ist es notwendig, freiwerdende Flächen zu sondieren und diese neuen Nutzungen zuzuführen. Nach einem Gespräch mit den Vorstandsvertretern der Kleingärtner ist dies wohl hinfällig. Die Kleingärtner sehen sich außer Stande brachfallende Flächen zeitlich und räumlich zu arrondieren. Ein Kleingartenkonzept liefe demnach ins Leere.



René Wilke
Oberbürgermeister